

Nachhaltigkeitsbericht- erstattung in deutschen Unternehmen

TÜV CSRD-Studie 2024



Warum überhaupt eine neue Berichtspflicht?

- › Ziel ist es, die Rechenschaftspflicht europäischer Unternehmen über Nachhaltigkeitsaspekte zu erhöhen und erstmals verbindliche Berichtsstandards auf Ebene der EU einzuführen (Teil des EU Green Deals)
- › Die bisher gültige CSR-Richtlinie (CSR-RUG, engl. Non-Financial Reporting Directive, NFRD) aus dem Jahr 2014 ist wegen der fehlenden Vergleichbarkeit und der Bedeutung von Nachhaltigkeit nicht mehr zeitgemäß und nicht international anschlussfähig (auch China, USA, Indien haben umfassende Pflichten)
- › **Zentrale Neuerungen der CSRD**
 - › **Erweiterte, vereinheitlichte Berichtspflicht:** Unternehmen müssen künftig umfassender und nach einheitlichen Maßstäben berichten
 - › **Neues Verständnis von Wesentlichkeit:** Die CSRD verankert die sogenannte doppelte Wesentlichkeit
 - › **Externe Prüfung:** Die Nachhaltigkeitsberichterstattung muss künftig ebenso wie die Finanzberichterstattung extern geprüft werden
 - › **Teil des Lageberichts:** Um den Zugang zu Nachhaltigkeitsinformationen zu erleichtern, sollen diese künftig verpflichtender Teil des Lageberichts sein

Entstehung der CSRD und Umsetzung in Deutschland



5. Januar 2023

Inkrafttreten der EU-Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

- › Unternehmen werden verpflichtet, Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen
- › Ähnlich wie Finanzkennzahlen müssen die Aussagen von externen Stellen überprüft werden
- › Umsetzung in nationales Recht innerhalb von 18 Monaten (hätte bis 06.07.2024 in nationales Recht umgesetzt werden müssen)



22. März 2024

Referentenentwurf des Justizministeriums zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)

24. Juli 2024

Regierungsentwurf / Kabinett

26. September 2024

Erste Lesung im Bundestag geplant

Geltungsbereich der CSRD



~15.000

Unternehmen in
Deutschland betroffen

Ab 2024

Alle Unternehmen, die bereits unter das CSR-RUG fallen

Ab 2026

Alle kapitalmarktorientierten KMU mit Ausnahme von Kleinstunternehmen.

Ab 2025

Alle Unternehmen, die mind. zwei dieser Kriterien erfüllen (ca. 13.000 - 15.000):

- › mind. 250 Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt
- › Nettoumsatz höher als 50 Mio. Euro
- › Bilanzsumme höher als 25 Mio. Euro

Ab 2028

Nicht-EU-Unternehmen mit:

- › mind. ein Tochterunternehmen/eine Niederlassung in der EU
- › Nettoumsatz > 150 Mio. Euro

Worüber müssen Unternehmen berichten?

European Sustainability Reporting Standards ESRS 1
Allgemeine Anforderungen, z. B. doppelte Wesentlichkeit

ESRS 2
Allgemeine Angaben, z. B. Offenlegungsanforderungen

Standards im Bereich Umwelt

ESRS E1 Klimawandel, z. B.
Treibhausgasbilanzierung

ESRS E2 Umweltverschmutzung,
z.B. Emissionen eines Unternehmens
in den Boden

**ESRS E3 Wasser- und Meeres-
ressourcen**, z. B. Wasserverbrauch

**ESRS E4 Biologische Vielfalt und
Ökosysteme**, z. B. Boden-
degradation, Bodenversiegelung

**ESRS E5 Ressourcennutzung und
Kreislaufwirtschaft**, z. B.
Recyclingfähigkeit

Standards im Bereich Soziales

ESRS S1 Eigene Belegschaft, z. B.
Gesundheit und Sicherheit

**ESRS S2 Arbeitskräfte in der
Wertschöpfungskette**, z. B.
Angemessene Löhne

**ESRS S3 Betroffene
Gemeinschaften**, z. B. landbezogene
Auswirkungen

**ESRS S4 Verbraucher:innen und
Endnutzer:innen**, z. B. Schutz von
Kindern (Spielzeugsicherheit)

Standards im Bereich Unternehmensführung

ESRS G1 Unternehmenspolitik, z. B.
Geschäftsethik und Organisationskultur,
Korruption und Bestechung

Streitpunkt bei der Umsetzung in Deutschland: Wer darf Nachhaltigkeitsberichte prüfen?

- › CSRD schreibt vor: Nachhaltigkeitsberichte müssen von externer Stelle überprüft werden
- › Mitgliedsstaaten entscheiden selbst, ob im Rahmen der nationalen Umsetzung der CSRD auch unabhängige Prüfdienstleister zugelassen werden
- › Qualifizierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften werden automatisch als Prüfer akzeptiert
- › Deutschland hat sich laut aktuellem Regierungsentwurf gegen eine Öffnung des Prüfmarktes entschieden

Wirtschaft fordert Öffnung des Prüfmarktes

Verbändeanhörung: Befürworten Öffnung des Prüfmarktes (39), u.a.



TÜV CSRD-Studie 2024

Keine Angabe: 33

Nicht veröffentlicht: 1

Lehnen Öffnung ab (8), u.a.



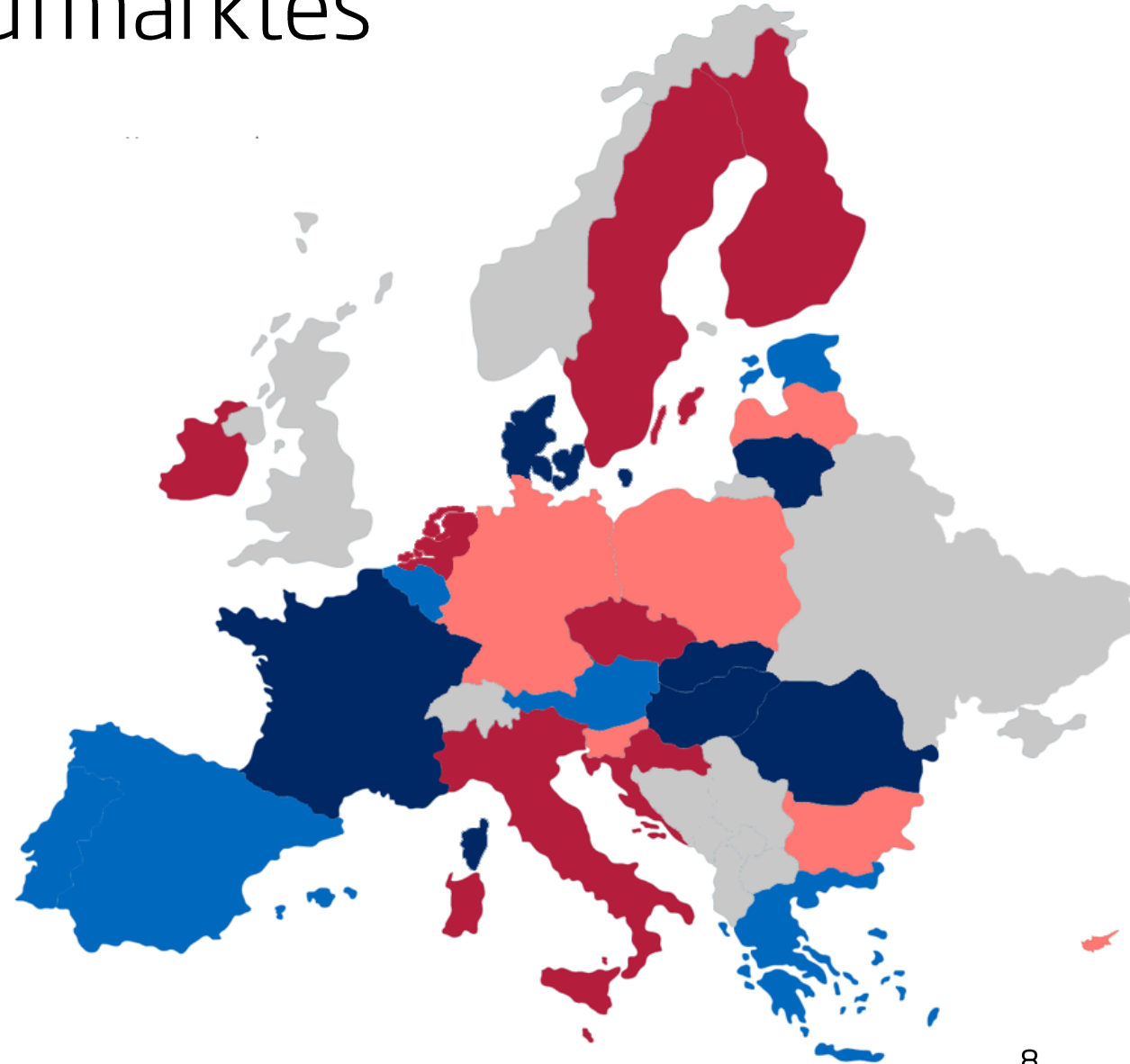
EU-Staaten: Öffnung des Prüfmarktes für Nachhaltigkeitsberichte

Öffnen den Prüfmarkt: Dänemark, Frankreich, Litauen, Rumänien, Slowakische Republik und Ungarn

Öffnung geplant: Belgien, Estland, Griechenland, Österreich, Portugal und Spanien

Keine Öffnung geplant: Bulgarien, Deutschland, Lettland, Luxemburg, Polen, Slowenien und Zypern

Öffnung bereits ausgeschlossen: Tschechische Republik, Finnland, Irland, Italien, Niederlande, Schweden und Kroatien



Warum sollte der Markt geöffnet werden?

- › Unabhängige Prüfdienstleister weisen bereits heute eine hinreichende Qualifikation auf und verfügen über entsprechende organisatorische Voraussetzungen für die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen
- › Der Ausschluss unabhängiger Prüfdienstleister beschränkt das Angebot
 - › Kapazitätsengpässe drohen
 - › Knappes Angebot treibt Kosten in die Höhe → unnötige Belastung insbesondere für KMU
- › Marktkonzentration wird auch von der EU-Kommission als wesentlicher Grund angeführt, um sog. „unabhängige Erbringer von Bestätigungsleistungen“ zuzulassen (Erwägungsgrund 61)
- › Gesetzgeber sollte es dem Markt überlassen, die beste Lösung hervorzubringen (Wahlfreiheit ermöglichen)

Vorbild KRITIS: Wirtschaftsprüfer und unabhängige Prüfdienstleister zugelassen

Betreiber Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) müssen gemäß §8a des BSI-Gesetzes alle zwei Jahre belegen, dass Ihre IT-Sicherheit auf dem Stand der Technik ist.

- › Der Nachweis erfolgt nach BSI-Kritis-Verordnung (BSI-KritisV) durch eine Prüfung nach §8a BSIg.
- › Eine prüfende Stelle für Nachweise gemäß § 8a Absatz 3 BSIg ist eine **geeignete Institution**, die vom KRITIS-Betreiber beauftragt wird, festzustellen, ob der KRITIS-Betreiber angemessene Vorkehrungen gemäß § 8a Absatz 1 BSIg getroffen hat.

Die prüfende Stelle kann ihre Eignung z. B. nachweisen durch:

- › eine Akkreditierung bei der DAkkS zur ISO/IEC 27001-Zertifizierung
- › eine Zertifizierung als IT-Sicherheitsdienstleister oder eine Anerkennung als Prüfstelle beim BSI
- › ein Quality Assessment (QA) nach IDW PS 983 oder DIIR Revisionsstandard Nr. 3
- › eine Zulassung als Wirtschaftsprüfungsinstitution beim IDW
- › einen individuellen Nachweis der Eignung durch Selbsterklärung gegenüber dem BSI



Die TÜV CSRD-Studie 2024

Kernergebnisse

20%

der Unternehmen verfassen Umwelt- oder Nachhaltigkeitsberichte.

67%

haben sich mit den neuen Vorschriften zu Lieferketten und Nachhaltigkeitsberichterstattung auseinandergesetzt.

96%

erwarten Herausforderungen wegen der neuen Vorschriften zu Lieferketten und Berichtspflichten.

61%

sehen als Vorteil, dass sie als Folge der neuen Berichtspflichten nachhaltiger werden können.

56%

haben eine Nachhaltigkeitsstrategie oder -ziele formuliert.

79%

würden unabhängige Prüforganisationen wie die TÜV mit der Überprüfung von Nachhaltigkeitskriterien beauftragen.

23%

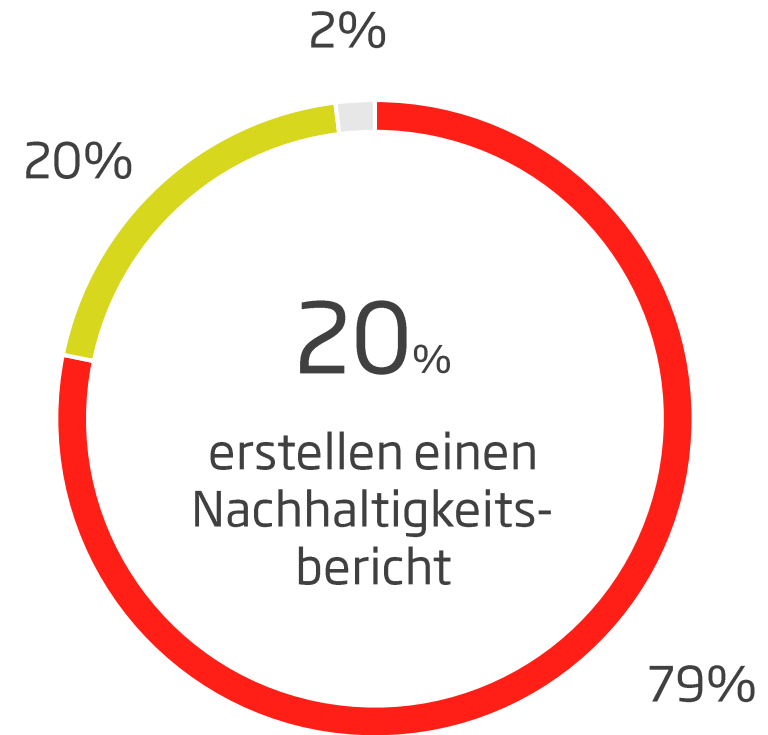
rechnen mit Nachteilen durch die neuen Vorschriften zu Lieferketten und Berichtspflichten.

33%

sehen in den neuen Vorschriften die Möglichkeit, ihre Attraktivität für Investor:innen zu steigern.

Nur ein Fünftel der Unternehmen berichtet bereits zu Nachhaltigkeit

Hat Ihr Unternehmen einen Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbericht erstellt?



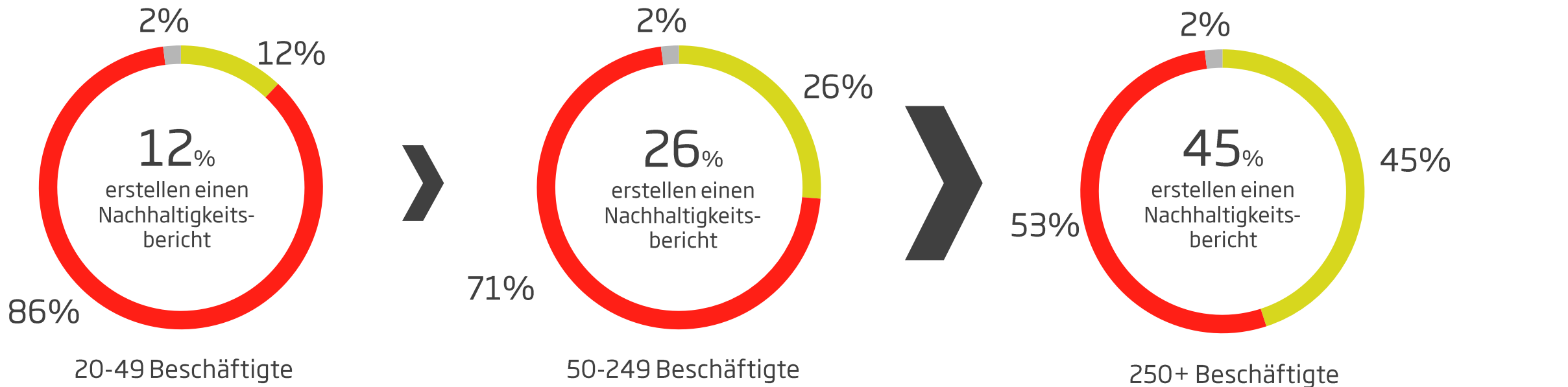
■ Nein ■ Ja ■ Weiß nicht

Frage: Hat Ihr Unternehmen in den letzten Jahren einen Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbericht erstellt?

Basis: Alle Unternehmen (n = 500), Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

Je größer das Unternehmen, desto eher wird berichtet

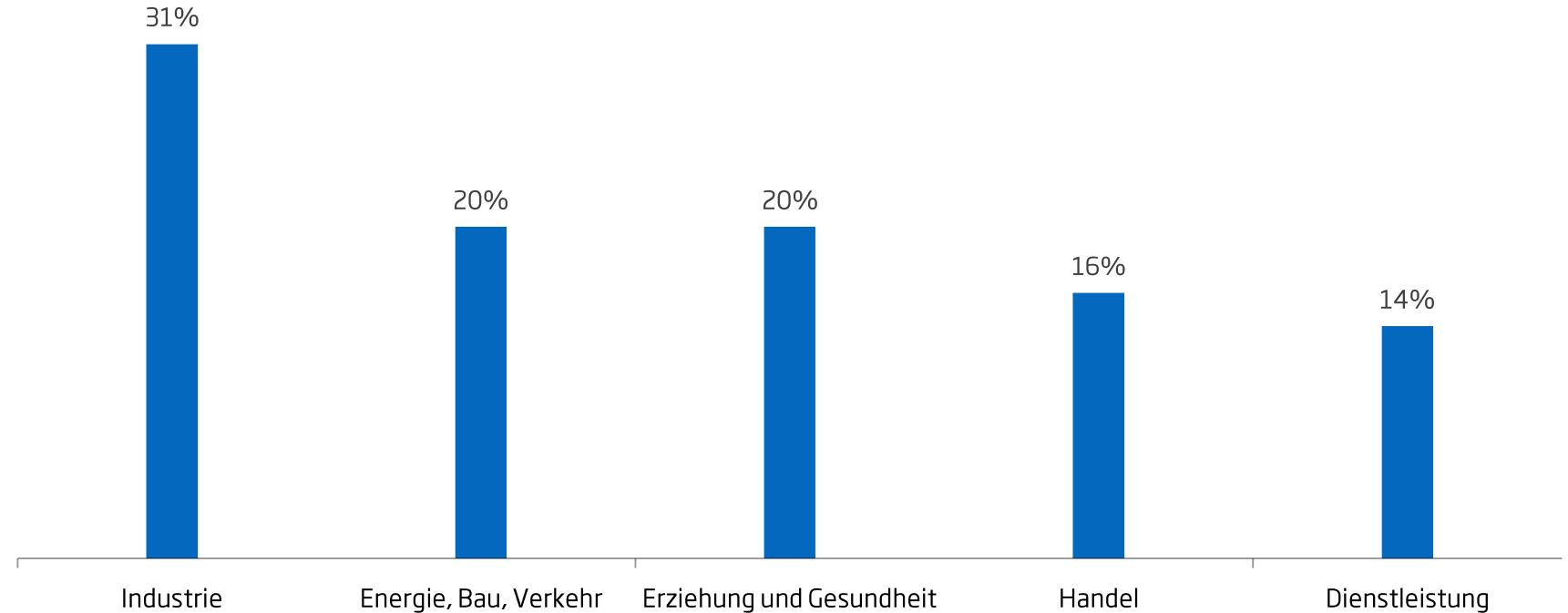
Hat ihr Unternehmen einen Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbericht erstellt?



Häufigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung branchenabhängig

Hat ihr Unternehmen in den
letzten Jahren einen Umwelt-
oder Nachhaltigkeitsbericht
erstellt?

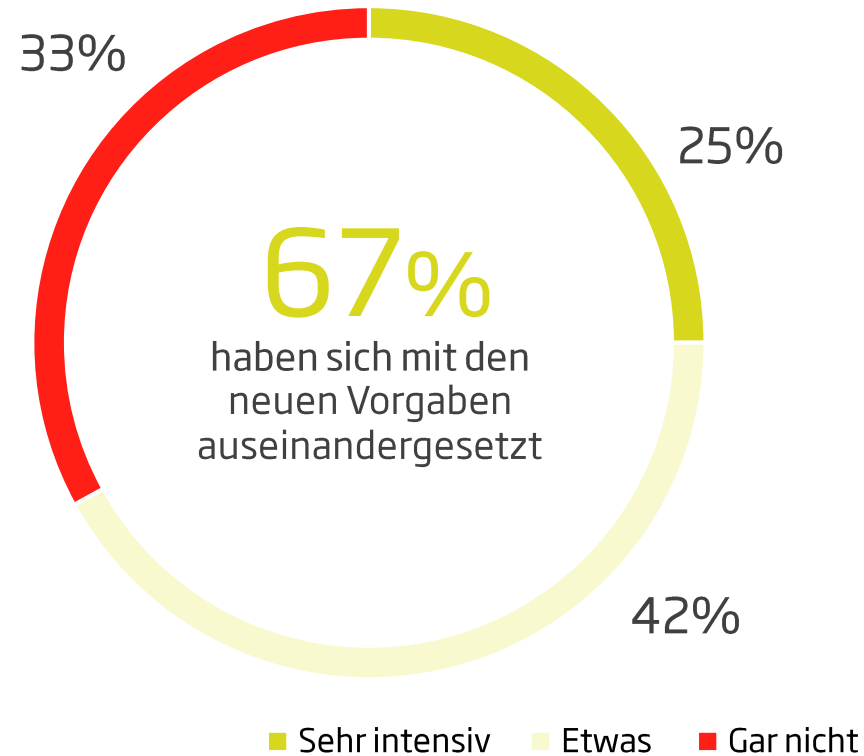
„Ja“



Frage: Hat Ihr Unternehmen in den letzten Jahren einen Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbericht erstellt?
Basis: Alle Unternehmen (n = 500).

Nur zwei Drittel haben sich mit den neuen Vorgaben auseinandergesetzt

Hat sich Ihr Unternehmen bereits mit den neuen Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Lieferkettensorgfaltspflichten auseinandergesetzt?



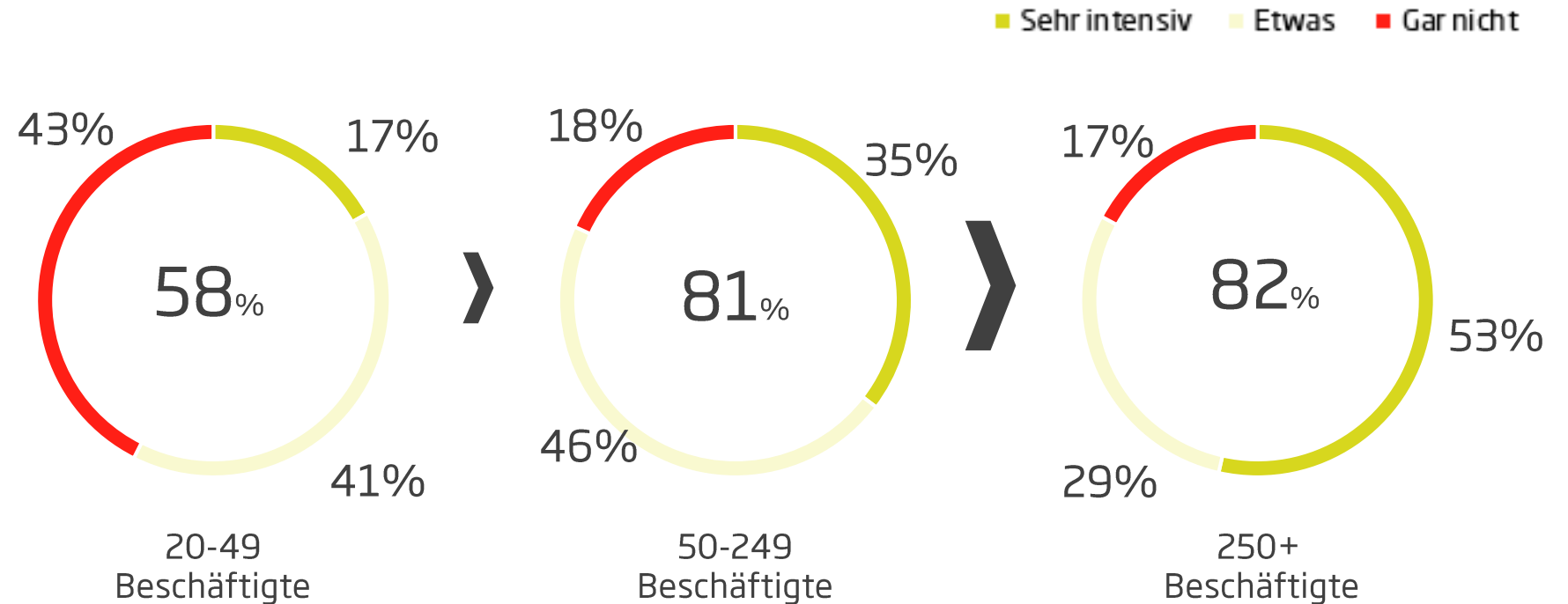
Frage: Haben Sie sich in Ihrem Unternehmen bereits inhaltlich sehr intensiv, etwas oder noch gar nicht mit den Anforderungen auseinandergesetzt, die sich durch die neuen Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Lieferkettensorgfaltspflichten für Ihr Unternehmen ergeben bzw. ergeben könnten?

Basis: Alle Unternehmen (n = 500), Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

TÜV CSRD-Studie 2024

Je größer die Unternehmen, desto eher und intensiver die Beschäftigung mit neuen Vorgaben

Hat sich Ihr Unternehmen bereits mit den neuen Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Lieferkettensorgfaltpflichten auseinandergesetzt?



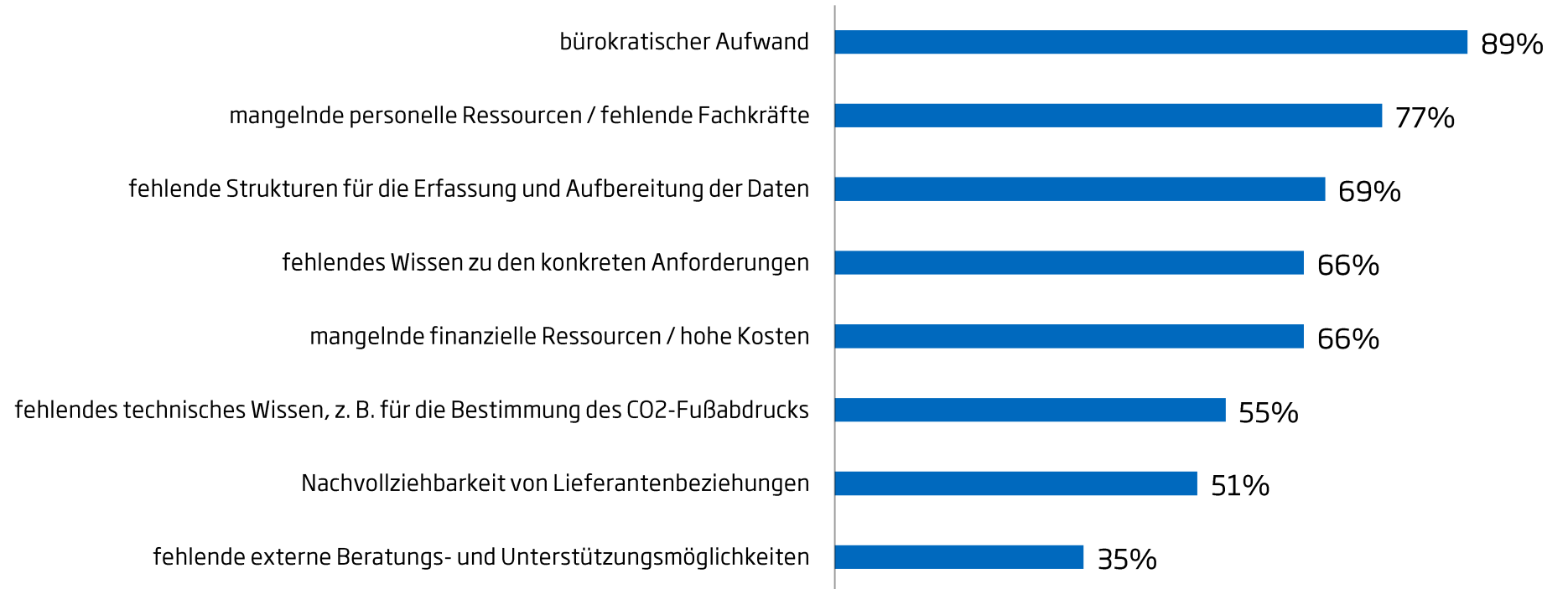
Frage: Haben Sie sich in Ihrem Unternehmen bereits inhaltlich sehr intensiv, etwas oder noch gar nicht mit den Anforderungen auseinandergesetzt, die sich durch die neuen Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Lieferkettensorgfaltpflichten für Ihr Unternehmen ergeben bzw. ergeben könnten?

Basis: Alle Unternehmen (n = 500), Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.

TÜV CSR-Studie 2024

Sorge vor hohem bürokratischem Aufwand

Welche Herausforderungen erwarten Sie wegen der neuen Berichtspflichten und Lieferkettenvorgaben?

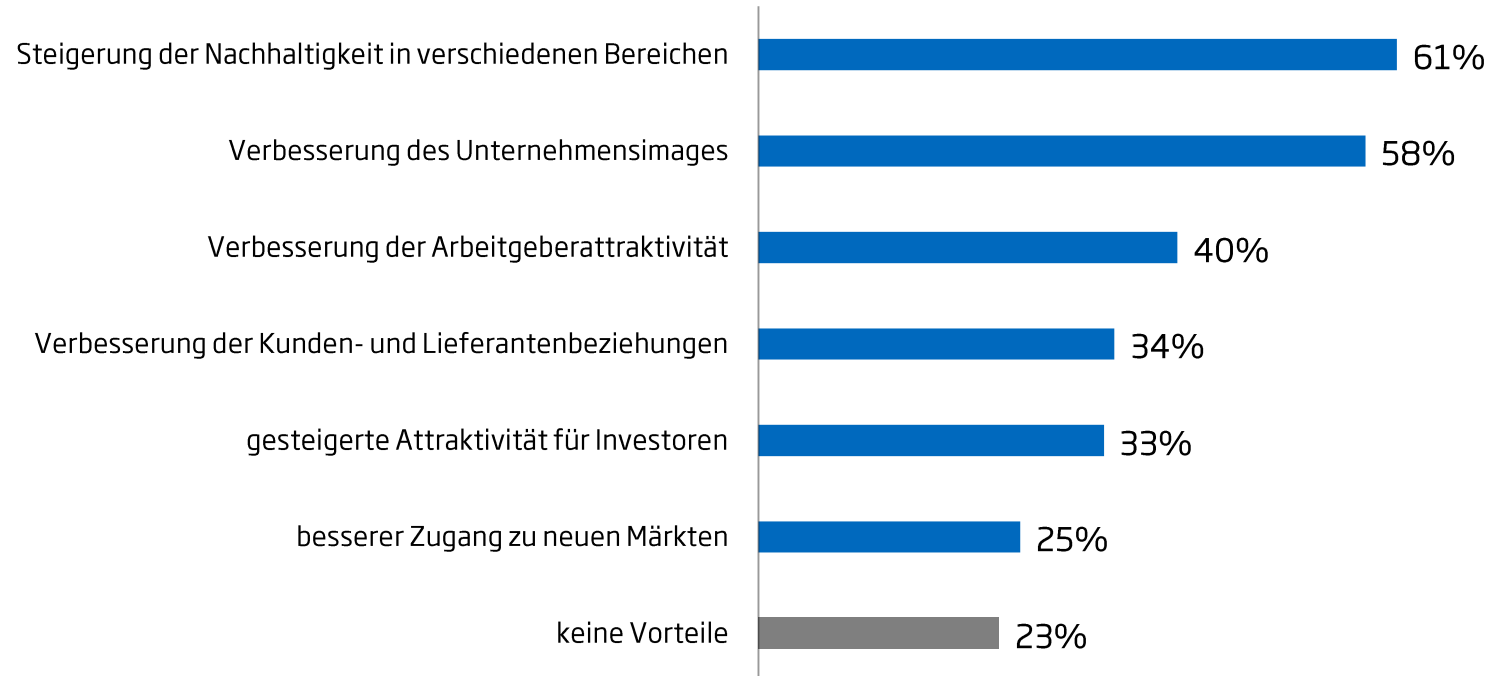


Frage: Welche Herausforderungen erwarten Sie für Ihr Unternehmen durch die neuen Berichtspflichten und Lieferkettenvorgaben?
Basis: Alle Unternehmen (n = 500).

Steigerung der Nachhaltigkeit als größte Chance der Berichtspflichten gesehen



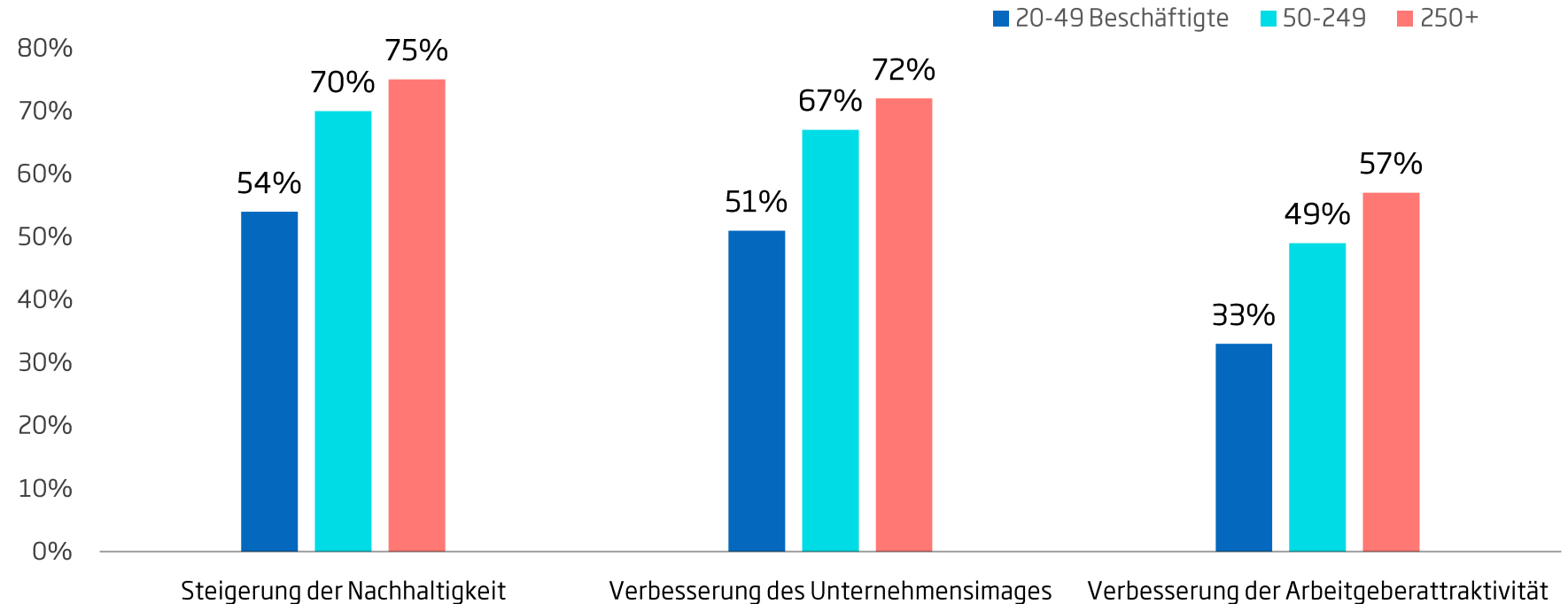
Welche Vorteile erwarten Sie von den neuen Berichtspflichten und Lieferkettenvorgaben?



Frage: Und welche Vorteile erwarten Sie durch die neuen Berichtspflichten und Lieferkettenvorgaben?
Basis: Alle Unternehmen (n = 500).

Je größer das Unternehmen, desto positiver werden die neuen Berichtspflichten gesehen

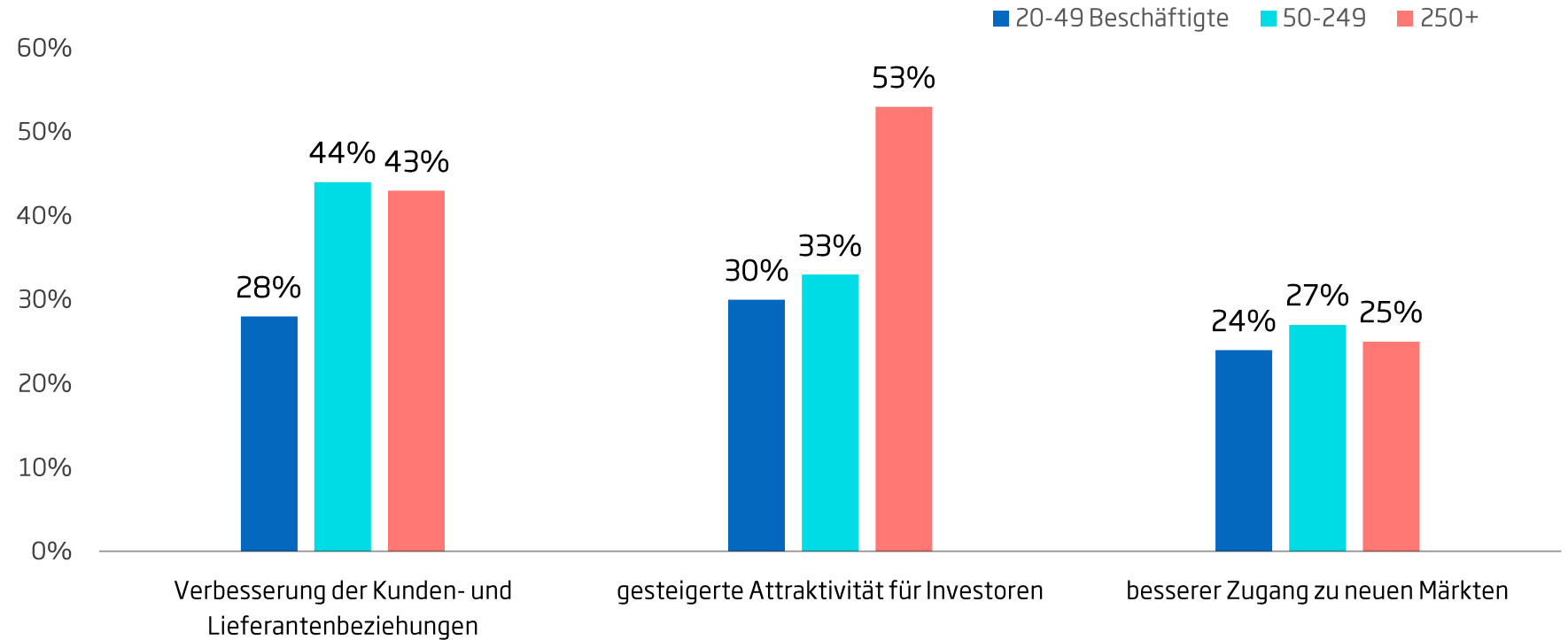
Welche Vorteile erwarten Sie von den neuen Berichtspflichten und Lieferkettenvorgaben?



Frage: Und welche Vorteile erwarten Sie durch die neuen Berichtspflichten und Lieferkettenvorgaben?
Basis: Alle Unternehmen (n = 500).

Je größer das Unternehmen, desto positiver werden die neuen Berichtspflichten gesehen

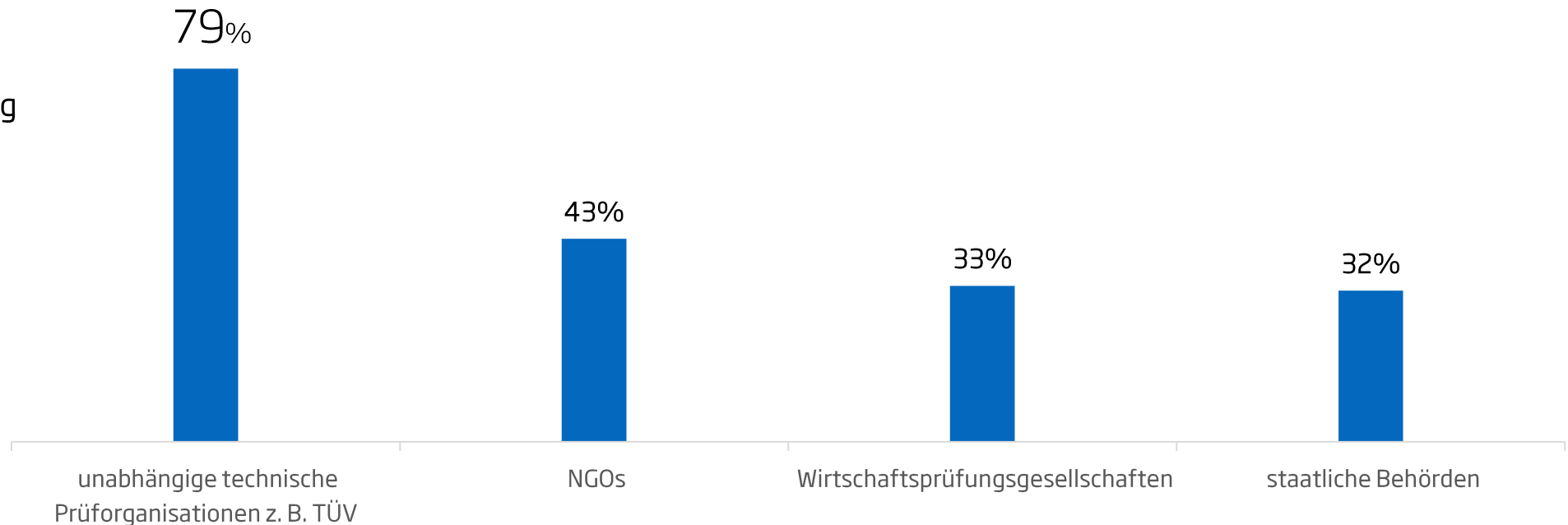
Welche Vorteile erwarten Sie von den neuen Berichtspflichten und Lieferkettenvorgaben?



Frage: Und welche Vorteile erwarten Sie durch die neuen Berichtspflichten und Lieferkettenvorgaben?
Basis: Alle Unternehmen (n = 500).

Unabhängige Prüforganisationen sollen Nachhaltigkeitskriterien überprüfen

Welche dieser Einrichtungen würden Sie mit der Überprüfung von Nachhaltigkeitskriterien beauftragen?



Politische Empfehlungen

1

CSRD zügig, unbürokratisch und wirtschaftsfreundlich umsetzen

2

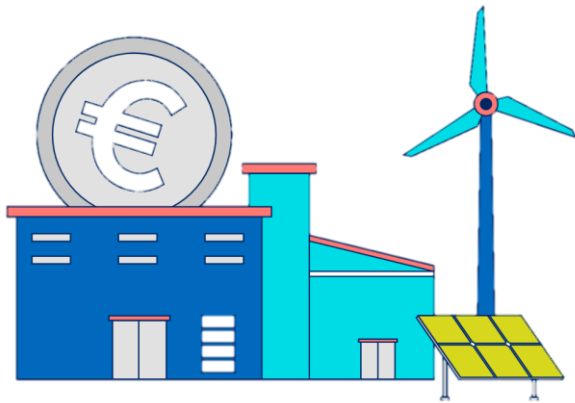
Prüfungsmarkt für technische Prüforganismationen öffnen

3

Gleiche Wettbewerbsbedingungen WPs und technische Prüfer schaffen

4

Akkreditierung der technischen Prüforganismationen über die DAkkS als Kompetenznachweis nutzen



Die TÜV CSRD-Studie

Methodik der Umfrage

Institut

Forsa im Auftrag des
TÜV-Verbands

Zeitraum

15. Mai bis 15. Juli 2024

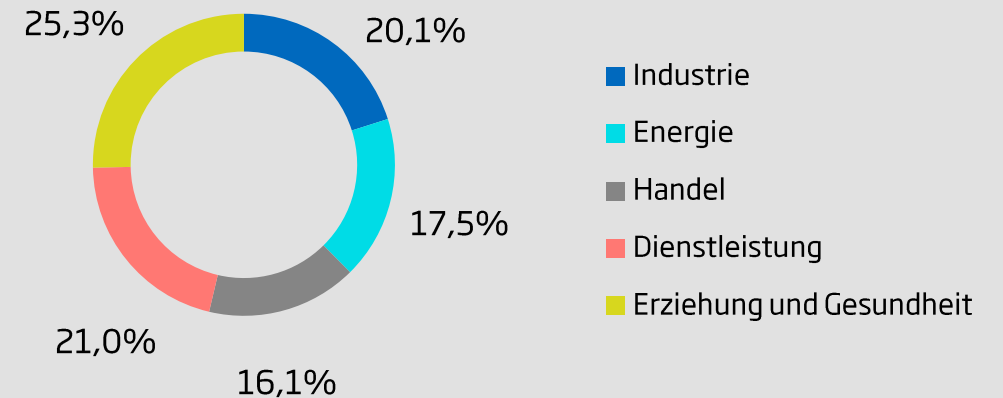
Methode

Computergestützte
Telefoninterviews

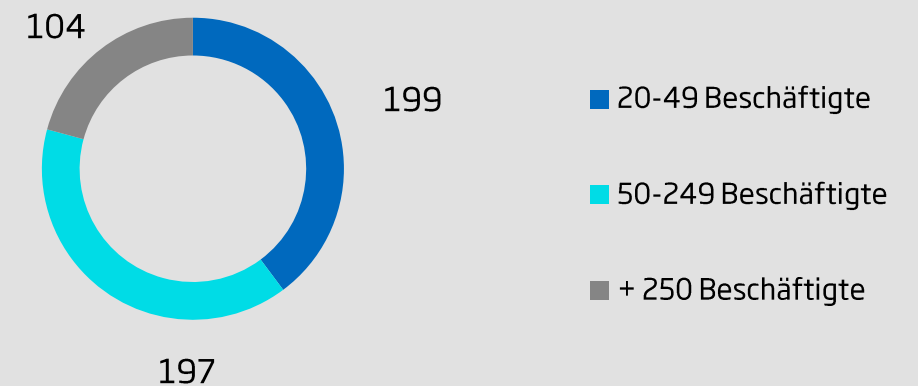
Basis

500 Unternehmen ab 20
Beschäftigten

Branche



Unternehmensgröße



Kontakt

Maurice Shahd

Leiter Kommunikation und Pressesprecher TÜV-Verband

+49 30 760095-320

maurice.shahd@tuev-verband.de

Juliane Petrich

Referentin Politik und Nachhaltigkeit

+49 30 760095-445

juliane.petrich@tuev-verband.de